

13.04.2016
Dresden

INTENSIVKURS

Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Wolfgang Kau, Dresden

Datum: Mittwoch, 13.04.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Pullman Dresden Newa, Dresden
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 18.02.2016 in Mannheim
und am 31.05.2016 in Nürnberg.

■ Referent



RA Dr. Wolfgang Kau

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt seit über 20 Jahren im privaten Bau- und Architektenrecht. In diesen Rechtsgebieten sowie im Vergaberecht betreut der Referent öffentliche und gewerbliche Auftraggeber, Auftragnehmer und Planer bei der Vertragsgestaltung sowie baubegleitend und forensisch in Gerichts- und Schiedsverfahren. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit hält der Referent seit Jahren Seminare zu baurechtlichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Jedes Bauwerk ist ein Unikat, das arbeitsteilig an einem Standort mit teils unbekannten Eigenschaften aus vielen verschiedenen Bauteilen von Personen zusammengesetzt wird, die meist erstmalig zusammenarbeiten. Dass es kaum ein substantielles Bauobjekt ohne Baumängel gibt, liegt danach sozusagen in der „Natur der Sache“. Leider haben oft schon kleine Fehler bei der Errichtung eines Bauwerks gravierende technische und wirtschaftliche Folgen. Der richtige Umgang mit solchen Fehlern will gelernt sein, zumal technische und rechtliche Aspekte hierbei eng ineinandergreifen. Wer in dieser Gemengelage vermeidbare Fehler macht, muss am Ende oft für fremde Fehler zahlen. Dabei ist der richtige Umgang mit Mängeln kein Hexenwerk. Für alle, die mit der Errichtung von Bauwerken zu tun haben, lohnt daher eine Beschäftigung mit den Grundlagen des Mängelrechts. Das Seminar vermittelt anhand eingängiger Beispiele aus der Praxis einen Überblick über die in der Baupraxis wichtigsten Grundlagen und Grundfragen.

■ Themen

1. BGB-Vertrag und VOB-Vertrag

Welches Recht ist wann anwendbar?

2. Abnahme, u. a.:

Warum ist die Abnahme so wichtig? Wann kann die Abnahme verweigert werden? Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen? Wann ist die Abnahme entbehrlich?

3. Der Mangelbegriff, u. a.:

Welche Beschaffenheit muss das Werk aufweisen? Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff? Welche Bedeutung haben technische Regeln und Herstellerempfehlungen?

4. Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:

Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen? Kann er schon vor Abnahme Ersatz der Mängelbeseitigungskosten verlangen?

5. Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:

Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen? – Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen! Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein? Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten auch, wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt? Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig? Wie wird die Minderung berechnet?

6. Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:

Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben? Wann führt eine „Bedenkenmitteilung“ zur Haftungsfreistellung? Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?

7. Mitverschulden des Auftraggebers, u. a.:

Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht? Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?

8. Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich

Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen? Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht (mehr) in Anspruch genommen wird?

9. Sicherheiten

Wann kann der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung von der Stellung einer Sicherheit durch den Auftraggeber abhängig machen?

10. Verjährungsfragen, u. a.:

Welche Verjährungsfristen gelten nach BGB und VOB? Können abweichende Fristen in AGB vereinbart werden? Wie wird die Verjährungsdauer berechnet? Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen? Wann verjähren arglistig verschwiegene Mängel? Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?

11. Verfahrensfragen, u. a.:

Partei-, Schieds- oder Gerichtsgutachten? Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

► Starke Referenten
► Marktnahe Themen

► Didaktische Konzepte
► Attraktiver Preis

► Ausführliche Seminarunterlagen
► Fortbildungsnachweise

Nähere Information und Anmeldung: www.ibr-seminare.de

Anmeldung

Hiermit melde ich mich zu folgendem Seminar an:

Intensivkurs Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Wolfgang Kau, Dresden

Datum: Mittwoch, 13.04.2016, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Hotel Pullman Dresden Newa, Prager Str. 2c, 01069 Dresden, www.pullman-dresden-newa.com

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Titel, Vorname, Name – **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

Firma

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Stempel

Telefax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

☐ ja

☐ nein

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit
unserem IBR-Seminare-Newsletter!
Online anmelden unter:
www.ibr-seminare.de.

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen
Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).